

ORDENTLICHE SITZUNGSPERIODE 2022-2023

10. JUNI 2023

---

**REGIONALPARLAMENT  
VON BRÜSSEL-HAUPTSTADT**

---

**EMPFEHLUNGEN**

**Von der beschlussfassenden Kommission angenommen  
beauftragt, Empfehlungen zum Lärm in städtischen Gebieten zu formulieren**

---

# ABSCHNITT 1

## EFFEKTIVITÄT

### Sensibilisierung, Umsetzung und Kontrolle

#### Empfehlung 1

Die beschlussfassende Kommission für Empfehlungen zum Lärm in städtischen Gebieten (im Folgenden: beschlussfassende Kommission) empfiehlt:

- seine Empfehlungen in die allgemeine politische Erklärung der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt für die Legislaturperiode 2024-2029 aufzunehmen.

#### Empfehlung 2

*Die Bevölkerung für  
die schädlichen Auswirkungen von Lärm  
auf Gesundheit sensibilisieren*

In Anbetracht dessen, dass eine große Anzahl von Studien die schädlichen Auswirkungen von Lärmbelastigungen aufzeigen, die die zweithäufigste umweltbedingte Ursache für Morbidität darstellen; dass weder diese Studien noch diese Auswirkungen (Stress, Fettleibigkeit, Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen ...) der breiten Öffentlichkeit bekannt sind;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bürger zu den größten Lärmerzeugern gehören, sich aber nicht unbedingt der gesundheitlichen Folgen und der damit verbundenen finanziellen Kosten bewusst sind;

In Anbetracht dessen, dass der Plan [quiet.brussels](#) der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt ist;

In Anbetracht dessen, dass viele lärmbedingte Probleme durch Dialog und Vermittlung gelöst werden können;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° Sensibilisierungskampagnen über verschiedene Kanäle durchzuführen: Medien und soziale Netzwerke, All-in-One-Broschüren, Schulen, Präventionsdienste, Bürgerbegegnungen, Aktionen vor Ort ...;
- 2° die Bürger besser über bestehende Regeln wie regionale, kommunale und polizeiliche Vorschriften zu informieren;
- 3° zur Stärkung der Vielfalt der Brüsseler Superdiversität kulturelle Räume der gegenseitigen Bereicherung zu schaffen, die das Verständnis und die Toleranz füreinander und speziell für die Themen Musik, Klänge und Lärm verbessern.

#### Empfehlung 3

*Verstärkte Lärmkontrolle  
aufgrund des Straßenverkehrs  
und Sanktionen bei Belästigung*

In Anbetracht dessen, dass der Lärm durch laute Mopeds, Motorräder und Autos sowie Rodeos in den Städten alle stört;

In Anbetracht dessen, dass die Brüsselerinnen und Brüsseler den Eindruck haben, dass nur sehr wenige Kontrollen stattfinden und nur sehr wenige Sanktionen verhängt werden;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° feste oder mobile akustische Radargeräte (Lärmradar) in den von Brüssel-Umwelt festgelegten prioritären Gebieten aufzustellen;
- 2° strengere Gesetze, Kontrollen und Sanktionen zu erlassen; eine spezielle Regelung zu entwickeln, die es Brüssel-Umwelt ermöglicht, gegen neu auftretenden Straßenlärm vorzugehen;
- 3° von der Polizei koordinierte Aktionen durchzuführen und bei Verstößen die technischen Kontrollen der betreffenden Fahrzeuge, einschließlich Mopeds und Motorräder, zu veranlassen;
- 4° Rückfalltäter zu einem gemeinnützigen Dienst in Form von Ausbildung oder Mitarbeit bei der Aufklärungskampagne zu verpflichten.

#### **Empfehlung 4**

##### *Innerhalb der Polizei eine Politik zur Bekämpfung von Lärmbelästigung entwickeln*

Die Brüsseler und Brüsselerinnen sind der Meinung, dass der Feststellung, Sensibilisierung, Kontrolle und Bestrafung von Lärmbelästigung derzeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie sind auch der Ansicht, dass die Polizei möglicherweise nicht über alle notwendigen Mittel verfügt, um eine wirksame Lärmpolitik umzusetzen;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die bürgernahe Polizei zu stärken (Nachbarschaftsbeamte, Fahrradbrigaden ...);
- 2° auf Lärmschulungen für die Polizei zu setzen, was die gesundheitlichen Auswirkungen, das technische Wissen und Können in Bezug auf Lärm, die Erleichterung und die Sensibilisierung der breitgefächerten Bevölkerung in Brüssel betrifft;
- 3° einen Lärmbeauftragten mit einer noch spezifischeren Ausbildung innerhalb der verschiedenen Polizeiteams zu benennen;
- 4° eine Bestandsaufnahme der notwendigen Instrumente (Technik, Expertise, Wissen, Material ...) zu erstellen, um eine echte Politik zur Bekämpfung von Lärmbelästigung innerhalb der Polizei zu entwickeln;
- 5° die Notfalldienste und die Polizei aufzufordern, die Sirenen maßvoll zu benutzen.

#### **Empfehlung 5**

##### *Die Anwendung der bestehenden Regeln evaluieren, um die Politik der Lärmverhütung und Bekämpfung der Lärmbelastung mit wirksamen Haushaltsmitteln auszustatten*

In Anbetracht dessen, dass bestehende Maßnahmen nicht immer angewendet werden;

In Anbetracht dessen, dass vor der Zuweisung von Haushaltsmitteln unbedingt untersucht werden muss, woran die Umsetzung der Rechtsvorschriften scheitert, und Überlegungen angestellt werden müssen, wie die Effizienz der Dienste gesteigert werden kann;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die Anwendung der bestehenden Vorschriften zu bewerten;

- 2° auf Grundlage dieser Bewertung die Politik zur Vermeidung und Bekämpfung von Lärmbelästigung mit den notwendigen Haushaltsmitteln auszustatten, um die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

### **Empfehlung 6**

*Die technischen und personellen Mittel von Brüssel-Umwelt stärken, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit mit den Polizeibezirken und anderen Verwaltungen.*

In Anbetracht dessen, dass Brüssel-Umwelt über großes Fachwissen bei der Bewältigung von Umweltproblemen, einschließlich der Bekämpfung der Lärmbelastung, verfügt;

In Anbetracht dessen, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Polizeibezirken und anderen Verwaltungen die Wirksamkeit von sowohl präventiven als auch repressiven Feldoperationen erhöhen könnte;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die Zusammenarbeit von Brüssel-Umwelt mit den Polizeibezirken und anderen Verwaltungen zu fördern, sowohl bei der Ausbildung im Bereich der Bekämpfung der Lärmbelästigung als auch bei den Aktionen vor Ort (Straßenkontrollen, Interventionen auf Baustellen, administrative Sanktionen...);
- 2° einen Teil des Regionalbudgets an Brüssel-Umwelt zur Umsetzung der Politik zur Bekämpfung der Lärmbelästigung umzuverteilen.

## **ABSCHNITT 2**

### **RAUMPLANUNG**

#### **Empfehlung 7**

##### *Sicherstellung des akustischen Komforts in Gebäuden zur Verbesserung der Lebensqualität*

In Anbetracht der Unzulänglichkeit von Lärmschutzstandards bereits bei der Planung von Gebäuden und von Lärmschutzprämien zur Verbesserung der bestehenden Bausubstanz;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° Kriterien für die akustische Leistung neuer und bestehender Gebäude im öffentlichen und privaten Sektor festzulegen und zu fördern;
- 2° über die regionale Städtebauverordnung Kriterien für den akustischen Komfort bei Bau- und Renovierungsprojekten, die einer Städtebaugenehmigung bedürfen, zu integrieren;
- 3° durchgehende Wohnungen und ruhige Fassaden bei Bauprojekten und, soweit möglich, bei Renovierungsprojekten von Gebäuden, für die eine Stadtplanungsgenehmigung erforderlich ist, verbindlich vorzuschreiben;
- 4° über die regionalen Stadtplanungsvorschriften die Verwendung von absorbierenden Materialien zu fördern, mit besonderem Augenmerk auf Schulen und Sporteinrichtungen;
- 5° die akustische Dimension in den Politiken und Instrumenten, die der Energie, der Luft und dem Klima gewidmet sind, zu berücksichtigen;
- 6° Fachleute (Architekten, Bauunternehmer ...) in der Anwendung der richtigen akustischen Handlungsweisen zu schulen;
- 7° einen "Lärm"-Moderator in die Abteilung Schule von *perspective.brussels* aufzunehmen.

#### **Empfehlung 8**

##### *Stärkung der Mittel von Homegrade für die Bereitstellung von Ratschlägen zu energierelevanten und akustischen Renovierungen*

In Anbetracht dessen, dass Eigentümer zur Renovierung verpflichtet sind, um die Energieeffizienz (PEB) ihrer Immobilien zu verbessern;

In Anbetracht dessen, dass es wünschenswert ist, dass Eigentümer, wenn sie Informationen über Baugenehmigungen erhalten, auch Ratschläge erhalten, wie sie ihr Eigentum besser gegen Lärm isolieren können;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° eine Schätzung des Personal- und Finanzbedarfs von Homegrade durchzuführen und die von dieser Vereinigung erzielten Ergebnisse zu bewerten;
- 2° je nach Ergebnis dieser Schätzung die personellen und finanziellen Mittel von Homegrade aufzustocken, um das im Plan quiet.brussels (Maßnahme 28) vorgesehene akustische Leitsystem zu konsolidieren;
- 3° die vorgesehenen Prämienbeträge für den Schallschutz zu erhöhen;

- 4° die Möglichkeit zu prüfen, ein Zertifikat über die akustische Leistung einzuführen oder die akustische Leistung in das PEB-Zertifikat zu integrieren;
- 5° eine Betreuung bei der Verbesserung der akustischen Leistung von Wohnungen vorzusehen;
- 6° die Möglichkeit der Aufnahme akustischer Kriterien in die Bestimmungen des Wohngesetzes zu Mietverträgen zu bewerten.

### **Empfehlung 9**

*Vorrangige Schaffung von beruhigten Zonen  
in den am stärksten von Lärm betroffenen Gebieten  
(aufgelistet von Brüssel-Umwelt),  
um die Gesundheit der Einwohner zu schützen*

In Anbetracht der schädlichen Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit (Stress, Fettleibigkeit, Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen ...);

In Anbetracht dessen, dass es für die Einwohner notwendig ist, von lärmgeschützten Rückzugsgebieten zu profitieren;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° in den Parks beruhigte Zonen zu schaffen;
- 2° jedem Einwohner den Zugang zu einem beruhigten Gebiet zu ermöglichen, das sich in einer akzeptablen Gehdistanz von seinem Wohnort befindet (z. B. weniger als 500 Meter).

### **Empfehlung 10**

*Begrünung der Stadt  
um die Lärmwahrnehmung zu dämpfen*

In Anbetracht des durch Lärm erzeugten Stresses;

In Anbetracht dessen, dass Begrünung die Ausbreitung von Lärm begrenzt (je mehr Grünflächen und Grünbereiche, desto weniger Schall wird zu den Bewohnern reflektiert) und einen beruhigenden Effekt hat, der dem durch Lärm erzeugten Stress entgegenwirkt;

In Anbetracht dessen, dass zu diesem beruhigenden Effekt noch weitere Begleiteffekte hinzukommen, wie die Verbesserung der Artenvielfalt, der Lebensqualität oder des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Stadtviertel;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die Standorte (Haltestellen) von öffentlichen Verkehrsmitteln zu begrünen;
- 2° die Begrünung von Fassaden zu fördern;
- 3° Schallschutzwände nach Möglichkeit zu begrünen;
- 4° bestehende Erholungs- und Sportgebiete zu begrünen;
- 5° diese Begrünung dort vorzunehmen, wo sie möglich ist, und für ihre Pflege zu sorgen.

## **Empfehlung 11**

### *Präventive Berücksichtigung der Auswirkungen von Lärmbelästigung bei der Stadtplanungspolitik*

In Anbetracht dessen, dass Lärm beim Erwerb oder der Anmietung von Wohnraum nicht immer richtig erfasst werden kann;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die regionalen und besonderen Flächennutzungspläne unter Berücksichtigung der bestehenden Lärmbelastung und aller anderen Elemente, die Lärm verursachen können, zu erstellen;
- 2° über die regionale Städtebauverordnung die Lärmbelästigung bei der Bearbeitung von Bau- und Betriebsgenehmigungsanträgen zu berücksichtigen;
- 3° in diesen Punkten eine bessere Ausbildung der Mitarbeiter der Stadtplanungsämter und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den regionalen und kommunalen Dienststellen zu gewährleisten.

## **Empfehlung 12**

### *Schaffung von Zonen, die für laute Aktivitäten bestimmt sind*

In Anbetracht dessen, dass das Zusammenleben zwischen bestimmten lärmintensiven Aktivitäten und den Bewohnern manchmal schwierig sein kann;

In Anbetracht dessen, dass diese Situation zu Belästigungen und Beschwerden führen kann und zu erheblichen Investitionen für den Lärmschutz;

In Anbetracht dessen, dass laute, aber für das Stadtgefüge wichtige wirtschaftliche und kulturelle Aktivitäten nicht ausreichend integriert werden;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° das Potenzial des Brüsseler Untergrunds (Parkplätze, alte U-Bahn-Stationen ...), der Kanalzone und anderer Industriegebiete zu bewerten, um lärmintensive Wirtschaftstätigkeiten aufzunehmen und dort attraktive Partyzonen/Festbereiche zu schaffen, die das Zusammenleben respektieren;
- 2° die verschiedenen Aktivitäten miteinander zu vereinbaren.

## **ABSCHNITT 3**

### **MOBILITÄT**

## **Empfehlung 13**

### *Mobilitätsbedingten Lärm durch die Förderung nachhaltiger Mobilität zu reduzieren*

In Anbetracht dessen, dass es bereits verschiedene Maßnahmen gibt, um nachhaltige Mobilität zu fördern und die Nutzung von Kraftfahrzeugen zu verringern;

In Anbetracht dessen, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Mobilität (zu Fuß gehen und Radfahren) an bestimmten Orten Herausforderungen für das Zusammenleben und die Sicherheit mit sich bringt, die vorausschauend angegangen werden müssen;

In Anbetracht dessen, dass es notwendig ist, die Gestaltung der Straßen zu überdenken, indem die Verkehrsflächen zwischen den verschiedenen Nutzern aufgeteilt werden und die Verkehrsflächen, die den Kraftfahrzeugen gewidmet sind, verringert werden;

In Anbetracht dessen, dass mehr nachhaltige Mobilität weniger Autos und damit weniger Lärm bedeutet;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die bestehenden Maßnahmen durch die Förderung von Park-and-Ride-Parkplätzen rund um Brüssel zu verstärken und neue Park-and-Ride-Parkplätze zu schaffen, insbesondere in der Nähe von Bahnhöfen in Wallonien und Flandern;
- 2° Straßen neu zu gestalten, indem sie Parkplätze abseits der Straße bevorzugen und die wegfallenden Parkplätze auf der Straße kompensieren;
- 3° mehr vom übrigen Verkehr getrennte Radwege vorzusehen;
- 4° diese Radwege so weit wie möglich von den für Fußgänger vorgesehenen Bereichen zu trennen;
- 5° die Zahl der sicheren Fahrradabstellplätze zu erhöhen;
- 6° Arbeitgebern die Möglichkeit zu geben, ihren Arbeitnehmern, einschließlich Geringverdienern, Fahrräder zu *leasen*, eventuell über Prämien;
- 7° die U-Bahn in der Hauptstadt auszubauen, um die Lärmbelästigung durch den oberirdischen Verkehr zu verringern;
- 8° zu vermeiden, dass die Beruhigung einiger Straßen zu neuer Lärmbelästigung in anderen Straßen führt.

## **Empfehlung 14**

### *Den Übergang hin zu weniger lauten Lieferungen finanzieren*

In Anbetracht dessen, dass Bürger und Geschäftsleute Waren kaufen, was Lieferungen mit sich bringt;

In Anbetracht dessen, dass diese Lieferungen durch den Einsatz von Lieferwagen und Lastwagen in den Straßen von Brüssel erfolgen;

In Anbetracht dessen, dass dies Lärm und Vibrationen verursacht;

In Anbetracht dessen, dass die Anschaffung von weniger lauten Lieferfahrzeugen eine der Möglichkeiten ist, diese Belästigungen zu begrenzen;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die Finanzierung für Unternehmen über einen Fonds, Prämien oder Steuererleichterungen für die Anschaffung von leiseren Lieferfahrzeugen (Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, Lastenfahrräder ...) zu erhöhen und auszuweiten;
- 2° die Stadtlogistik mit mehreren dezentralen Logistikzentren neu zu organisieren, damit die letzten Kilometer, wenn möglich, mit kleinen Elektrofahrzeugen (Lastenfahrräder...) zurückgelegt werden können.



## **Empfehlung 15**

### *Reduzierung der Nutzung von Firmenwagen*

In Anbetracht der erheblichen Staus während der Hauptverkehrszeiten, die insbesondere mit der großen Anzahl von Firmenwagen zusammenhängen; dass diese Staus eine Lärmquelle darstellen;

In Anbetracht dessen, dass zwischen Dienstwagen und Fahrzeugen, die für die Ausübung eines Berufs notwendig sind, unterschieden werden sollte;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die Höhe der Prämien zu erhöhen, die einen Anreiz bieten, auf Dienstwagen zu verzichten;
- 2° den Staat und die Arbeitgeber dazu zu bewegen, Arbeitnehmern, die auf einen Dienstwagen verzichten, kompensatorische Vorteile zu gewähren;
- 3° Telearbeit zu fördern;
- 4° Arbeitgeber dazu zu ermutigen, die Nutzung von Fahrrädern zu fördern;
- 5° das Mobilitätsbudget zu fördern.

## **Empfehlung 16**

### *Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h durch alle Verkehrsmittel durchsetzen*

In Anbetracht dessen, dass die geltenden Regeln zur Geschwindigkeitsbegrenzung nicht ausreichend beachtet werden;

In Anbetracht dessen, dass die Beschränkung auf 30 km/h nicht für Straßenbahnen gilt;

In Anbetracht dessen, dass das Fahren mit mehr als 30 km/h, insbesondere auf engen Straßen, Lärm und Vibrationen für die Anwohner und Häuser erzeugt;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° die Mittel zur Prävention und Kontrolle der Geschwindigkeit aller Verkehrsmittel zu verstärken und in lauten Vierteln, in denen die 30-km/h-Beschränkung nicht eingehalten wird, Berliner Kissen zu installieren;
- 2° für Straßenbahnen - die weiterhin Vorrang haben - auf Straßen, die sie mit anderen Verkehrsmitteln teilen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h außerhalb von reservierten Strecken vorzuschreiben.

## **Empfehlung 17**

### *Verringerung der Vibrationen und Geräusche von öffentlichen Verkehrsmitteln*

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° so schnell wie möglich Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärm und Vibrationen zu ergreifen, denen die Anwohner und Wohnhäuser in der Nähe der öffentlichen Verkehrslinien ausgesetzt sind, und diese Maßnahmen in die Verhandlungen über die nächsten Bewirtschaftungsverträge der STIB, der SNCB und Infrabel einzubeziehen;
- 2° die Einhaltung der Maßnahmen zur Begrenzung der von den öffentlichen Verkehrsmitteln verursachten Vibrationen und Geräusche von einer unabhängigen Stelle kontrollieren zu lassen und in den Vereinbarungen zwischen der STIB, der SNCB, Infrabel und Brüssel-Umwelt Sanktionen vorzusehen;
- 3° das am meisten belästigende Rollmaterial durch Material zu ersetzen, das besser an die Straßentypologie und die Verringerung der Lärmbelästigung angepasst ist;
- 4° bei der Entwicklung neuer oder der Umgestaltung bestehender Linien die Wahl des für die befahrenen Straßen am besten geeigneten Rollmaterials zu treffen, und zwar ohne Tabus, indem insbesondere die Einführung von Trolleybussen, Elektrobussen mit zwei Gelenken ... untersucht wird, um vor allem das Wohlbefinden der Einwohner durch eine deutliche Reduzierung von Lärm und Vibrationen zu privilegieren;
- 5° die Problematik der Lärmbelästigung bei operativen und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen (Material, Warnsignale für die Blockierung von Portalen, Klimaanlage...) und verpflichtend Maßnahmen in den von Brüssel-Umwelt identifizierten akustischen Problemstellen zu ergreifen;
- 6° Infrabel aufzufordern, akustische Maßnahmen zum Schutz von Wohnhäusern in der Nähe von Bahngleisen durchzuführen.

### **Empfehlung 18**

#### *Lärmberuhigte Bereiche in öffentlichen Verkehrsmitteln schaffen*

In Anbetracht der Lärmbelästigung, die andere Passagiere verursachen, wenn sie sich laut unterhalten oder über Lautsprecher Musik hören;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° Ruhebereiche in U-Bahnen und Zügen einrichten;
- 2° Sensibilisierungskampagnen durchführen, um das Bewusstsein der Passagiere zu schärfen;
- 3° Piktogramme und digitale Schilder aufzustellen und Broschüren zu verteilen;
- 4° das Bewusstsein für den Gebrauch von Lautsprechern (Telefon, Boxen...) in öffentlichen Verkehrsmitteln zu schärfen.

## **ABSCHNITT 4**

### **IN GEMEINSCHAFT LEBEN**

### **Empfehlung 19**

#### *Reduzierung der Lärmbelästigung von Baustellen im öffentlichen Raum*

In Anbetracht dessen, dass die [Verordnung vom 3. Mai 2018 über Baustellen auf öffentlichen Straßen](#), für deren Umsetzung Brüssel-Mobilität zuständig ist, in Bezug auf das Lärmmanagement während der Baustellenaktivität nicht eingehalten wird und nicht vollständig ist;

In Anbetracht dessen, dass die Bürger häufig unter Lärmbelastigungen durch Baustellen leiden, die zu ungünstigen Jahreszeiten beginnen, ist es zur Wahrung der Ruhe und zur Verringerung des Stresses der Bürger angebracht, dass Baustellen während bestimmter Jahreszeiten vermieden oder eingeschränkt werden;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° Maßnahmen zur Lärminderung in die Baustellenverordnung aufzunehmen, wie z. B. das Anbringen von Lärmschutzvorrichtungen und die Verpflichtung zur Verwendung von Elektrowerkzeugen, Schallschutzzäunen, Baustellenblasen und leiseren Bautechniken;
- 2° eine bessere Koordination zwischen den Berufsgruppen zu gewährleisten, um die Effizienz und Planung der Baustellen zu verbessern und die Dauer der Baustellen zu verkürzen;
- 3° darauf zu achten, dass die Dauer der Baustellen unter Androhung von Zwangsgeldern eingehalten wird;
- 4° Baustellen zu bestimmten Jahreszeiten zu vermeiden oder einzuschränken;
- 5° die Auswirkungen von Baustellen zu minimieren, indem der Arbeitstag optimiert wird, laute Arbeiten so weit wie möglich zwischen 9.00 und 19.00 Uhr durchgeführt werden und Nacharbeiten so weit wie möglich auf nicht laute Aufgaben beschränkt werden;
- 6° Nacharbeiten zu erlauben, wenn sie keine Auswirkungen auf die Bewohner haben;
- 7° die Einhaltung der Arbeitszeiten auf den Baustellen durchzusetzen.

### **Empfehlung 20**

#### *Stille Zonen und Momente*

*in allen Lebensbereichen (zu Hause, in Schulen, am Arbeitsplatz ...) schaffen, um die Gesundheit zu erhalten*

In Anbetracht dessen, dass Experten zufolge Lärm, insbesondere an Schulen und Arbeitsplätzen, erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat; er führt zu Stress, Schlafstörungen oder auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen;

In Anbetracht dessen, dass laut Lärmexperten die Nachtruhe entscheidend für die Gesundheit ist;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° stille Ruhezonen in Schulen und an Arbeitsplätzen einzurichten;
- 2° Arbeitgeber zu ermutigen, den Arbeitnehmern während des Arbeitstages Momente der Stille zu ermöglichen;
- 3° Pausen der Stille und des Auftankens einzuführen, die je nach Bereich (Schulen, Büros ...) angepasst werden;
- 4° die Bundesbehörde zu aufzufordern:
  - a) Nachtflüge über dem Gebiet der Region Brüssel-Hauptstadt abzuschaffen;
  - b) die lautesten Flugzeuge zu verbieten;
  - c) die Grundsätze zum Schutz der am dichtesten besiedelten Gebiete anzuwenden.

## **Empfehlung 21**

### *Gewährleistung respektvoller Beziehungen zwischen Horeca-Betrieben, lärmintensiven Einrichtungen, Organisatoren von lärmintensiven Veranstaltungen oder Aktivitäten und Anwohnern*

In Anbetracht dessen, dass laute Gaststätten und lärmende Betriebe in Wohngebieten liegen und ihr Lärm die Anwohner stören kann;

In Anbetracht dessen, dass bei vielen lärmintensiven Veranstaltungen und Aktivitäten (Festivitäten, Nachtclubs usw.) weder die Organisatoren noch die Nutzer in dem betroffenen Stadtteil wohnen; die Anwohner sind dann hilflos, weil sie keine direkten Ansprechpartner haben;

Die beschlussfassende Kommission empfiehlt:

- 1° bei der Prüfung von Genehmigungsanträgen auf eine angemessene geografische Lage der Wohneinheiten zu achten;
- 2° bei der Prüfung von Genehmigungsanträgen auf eine angemessene geografische Lage von Horeca- und lärmintensiven Betrieben zu achten und die Anwohner durch Aushänge, die Verteilung in allen Briefkästen ... zu informieren;
- 3° Betreibern von lärmintensiven Gaststätten und Einrichtungen sowie Organisatoren von lärmintensiven Veranstaltungen und Aktivitäten vorzuschreiben, mit Hilfe eines kommunalen Vermittlers mit den Anwohnern in Kontakt zu treten und Gespräche mit ihnen zu führen;
- 4° die "Happy Ears"-Kampagne neu zu starten und die Piktogramme an den Eingängen der Einrichtungen anzubringen;
- 5° Satzungen des Zusammenlebens zu schließen, um die Kommunikation zwischen den verschiedenen Parteien herzustellen oder wiederherzustellen;
- 6° bei der Erteilung der Genehmigung die Schulung und Information der Betreiber und Veranstalter über ihre Verantwortung in Bezug auf Lärm zu verstärken;
- 7° die Einhaltung der Vorschriften durch die Betreiber und Veranstalter zu überwachen, Kontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen.